

Zwischenbericht über die Umsetzung des 4. Nationalen Aktionsplans 2023-2025 im Rahmen der Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership (OGP)

Vorentwurf für die Kommentierungsphase

Einleitung

„... Es ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, unseren Staat digitaler, effektiver und bürgernäher zu machen. Voraussetzung dafür sind mehr Bürgerbeteiligung und offenes, transparentes Regierungshandeln. Viele gute Beispiele dafür aus ganz unterschiedlichen Politikfeldern finden sich in diesem Aktionsplan ...“. (Auszug aus dem Vorwort des Bundeskanzlers zum 4. Nationalen Aktionsplan 2023 – 2025)

Der Vierte Nationale Aktionsplan (4. NAP) wurde im August 2023 von der Bundesregierung beschlossen. Zusammen mit den Beiträgen der Länder Schleswig-Holstein, Berlin und Hamburg stellt er die laufenden Aktivitäten Deutschlands im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP) dar. In diesem Zwischenbericht wird zur Hälfte der Laufzeit ein Fazit zum Stand der Umsetzung der im 4. NAP enthaltenen Selbstverpflichtungen gezogen.

Entwicklungen rund um Open Government seit Verabschiedung des Vierten Nationalen Aktionsplans

Die Open-Government-Aktivitäten der Bundesregierung gehen über die im 4. NAP skizzierten Selbstverpflichtungen weit hinaus und erschöpfen sich auch nicht in den im Koalitionsvertrag 2021 – 2025 enthaltenden Vorhaben. Viele Anstrengungen, die Regierungsarbeit transparenter, partizipativer und kollaborativer zu gestalten, sind langfristige Aufgaben, teilweise sogar Daueraufgaben. So kann regelmäßig auch an Vorhaben aus vorangegangenen Aktionsplänen und Initiativen angeknüpft werden. Es zeigt sich, dass das anhaltende Engagement der Bundesregierung Früchte trägt. Beispielsweise liegt Deutschland im internationalen Vergleich unter den besten sechs Ländern der

Transparenzinitiative im Rohstoffsektor (vgl.

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/06/20240620-eiti-deutschland-arbeit-rohstoffsektor.html>), hierzu enthielt der 1. NAP eine entsprechende Selbstverpflichtung¹.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr (BMDV) macht die digitale Verfügbarkeit der internetbasierten Fahrzeugzulassung transparent. Es wurde eine **interaktive Karte** entwickelt, die zeigt, welche örtlichen Behörden in den Bundesländern die **internetbasierte Fahrzeugzulassung** anbieten bzw. wo das Verfahren noch nicht angeboten wird. Außerdem wird der Nutzungsgrad für diese digitale Verwaltungsleistung transparent gemacht (siehe

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erarbeitet derzeit das sog. **Forschungsdatengesetz**. Es soll den Zugang zu Daten der öffentlichen Hand zu Forschungszwecken verbessern. *(Kabinetttbefassung für Herbst 2024 geplant, ggfs. dann aktuellen Stand einfügen).*

Am 6. März 2024 hat das Bundeskabinett einen **Exekutiven Fußabdruck** durch Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien beschlossen. Diese neue Regelung verpflichtet die Bundesministerien zur Offenlegung, inwieweit Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter zum Inhalt eines Gesetzentwurfs wesentlich beigetragen haben.

¹ Siehe <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/erster-nationaler-aktionsplan-1591030>

Nutzerzentriertes Regierungshandeln

Die Bundesregierung hat am 30. August 2023 Eckpunkte zum **Digitalcheck** beschlossen. Neue Regelungen müssen die spätere digitale Umsetzung von Anfang an mitdenken. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungen und Unternehmen Leistungen möglichst einfach online nutzen können. Der Gesetzentwurf zum Stromsteuergesetz zum Beispiel hat mit der in der Bundestags-Drucksache 20/12351 veröffentlichten Prozessvisualisierung und den um 15 Mio. Euro ex ante reduzierten Bürokratiekosten eindrücklich gezeigt, wie wirksam die methodische Herangehensweise des Digitalchecks ist.

Die Bundesregierung hat mit dem im Koalitionsvertrag angelegten Instrument des **Praxischecks** ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen entwickelt. Es sieht eine regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder vor. Der Praxischeck ist primär eine Methode zum Abbau unnötiger Bürokratie für die Wirtschaft und wird gemeinsam mit Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Verwaltungen und Experten in der Regel ex-post durchgeführt (zum Beispiel in Form von Workshops).

Seit 2015 verfolgt die Bundesregierung mit dem Ansatz **wirksam regieren** zudem das Ziel, die Perspektive von Bürgerinnen und Bürgern stärker und frühzeitiger bei der Maßnahmengestaltung, insbesondere im Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen – im Idealfall schon, bevor ein Paragraph formuliert wird (ex-ante). Hierzu wurden von den Ressorts in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt eine Bandbreite an Projekten mit Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt, um politische Vorhaben bürgernäher und wirksamer zu gestalten. Daraus sind standardisierte Instrumente entstanden, die zusammen genommen einen **Bürgercheck** darstellen. Dieser unterstützt gesetzgebende Ressorts dabei, sich bei der Konzeption von rechtlichen Regelungen an den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern zu orientieren und außerdem die für Bürgerinnen und Bürger relevanten Aspekte für Entscheidungsträger in Regierung und Parlament transparent zusammen zu fassen sowie unerwünschte Nebeneffekte frühzeitig zu identifizieren.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat im Januar 2024 den jährlichen Bericht zum Stand der Digitalen Transformation des Geschäftsbereichs des BMVg veröffentlicht (s.

<https://www.bmvg.de/resource/blob/5729842/44f9fc60325fb62bf9665cd53d771dc6/download-6-digitalbericht-data.pdf>). Der siebte Bericht ist aktuell in Erstellung.

Mit dem **Open Data Kompass** bietet das BMDV eine elektronische Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Prüfung und Herstellung der Open-Data-Fähigkeit von Verwaltungsdaten (von Datenschutz bis Maschinenlesbarkeit), an dessen Ende ein aufbereiteter (zur Veröffentlichung tauglicher) offener Metadatensatz sowie die Dokumentation des Prüfprozesses stehen. Damit wird Open Government Data in der Bundesverwaltung weiter gestärkt.

Die Verpflichtungen

Das hatte sich die Bundesregierung im Vierten Nationalen Aktionsplan vorgenommen:

1. Entwurf und gesetzgeberische Begleitung eines Transparenzgesetzes

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wird einen Gesetzentwurf erarbeiten, der die Rechtsgrundlagen für den Zugang zu amtlichen Informationen und offenen Verwaltungsdaten weiterentwickelt. Das Transparenzgesetz schafft einen kohärenten Rechtsrahmen für den Zugang zu und die Weiterverwendung von amtlichen Informationen und Daten.

2. Einrichtung einer recherchierbaren Datenbank zur Veröffentlichung von Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wird eine öffentlich zugängliche Online-Datenbank einrichten, in der Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle veröffentlicht werden. Damit wird der bislang zweimal jährlich vorgelegte Bericht über die Rüstungsexportpolitik ergänzt.

3. ÖPP-Transparenzrichtlinie

Der Bund soll bei eigenen Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP)-Projekten verpflichtet werden, eine verständliche Darstellung der für das öffentliche Interesse relevanten Leistungen, Erwartungen und Ergebnisse (z.B. Nutzerzufriedenheit, Ist-Betriebskosten) zu veröffentlichen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) wird zu diesem Zweck eine Transparenzrichtlinie erstellen.

4. Erster Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung

Das BMWK und das BMI werden den ersten Gleichwertigkeitsbericht erarbeiten. Mit dem Bericht schafft die Bundesregierung systematisch Transparenz in Bezug auf den Stand und die Fortschritte bei der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

5. Dezentrale Bürgergespräche zur Förderung von Hintergrundverständnis und Bürgernähe in der deutschen Außenpolitik

Das Auswärtige Amt (AA) wird Strukturen und Prozesse für dialogische Öffentlichkeitsarbeit verstetigen und dazu auch Kooperationen mit Zivilgesellschaftsstrukturen zur Vermittlung von Diskussionsveranstaltungen aufbauen. Im Unterschied zu früheren Maßnahmen, die nur in Berlin stattfanden, geht das AA in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Netzwerken nun zu den Menschen ins Land (dezentraler Ansatz).

6. Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft als Blaupause für verstetigte Partizipation

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) werden das Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft als ressortübergreifendes und verstetigtes Partizipationsforum weiterentwickeln. Damit soll auch anderen Ressorts die Übernahme des Formats ermöglicht werden.

7. Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird als zentrales, partizipatives Arbeitsgremium für den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ einen NAP-Ausschuss einrichten, in dem Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft vertreten sind.

8. Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit und Einrichtung eines Nationalen Forums Wohnungslosigkeit

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wird mit einem akteursübergreifenden und partizipativen Prozess den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit erarbeiten. Damit werden bei der Identifikation von Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit und deren Umsetzung möglichst viele Perspektiven einbezogen.

9. Datenbasierte Mehrwertdienste im öffentlichen Einkauf

Das BMI und sein Beschaffungsamt werden die Bekanntmachungsdaten von EU-weiten Vergabeverfahren aus Bund, Ländern und Kommunen sowie von bundeseigenen nationalen Vergabeverfahren aus dem Unterschwellenbereich auf der Plattform Datenservice öffentlicher Einkauf verfügbar machen.

10. Einführung eines Data Cubes - Daten zur Umwelt

Das Umweltbundesamt entwickelt mit dem Data Cube ein leistungsfähiges System zur Strukturierung, Bereitstellung und Aufbereitung umweltrelevanter Daten. Damit können zukünftig größere Datensätze mit Umweltdaten veröffentlicht und visualisiert werden. Sie sind dann auch über Daten- und Open-Data-Portale auffindbar und nutzbar.

11. Umsetzung der Empfehlungen zur Stärkung der Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) wird evaluieren, wie die Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung Berücksichtigung finden. Auf Grundlage einer Empfehlung des BMJ und des Bundeskanzleramts sind u.a. im Vorblatt und im Begründungsteil von Gesetzesvorhaben die Auswirkung auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele darzulegen. Es werden mögliche Verbesserungsmaßnahmen geprüft und Fortbildungsmodule erarbeitet.

Eigene Verpflichtungen der Länder zu diesem Vierten Nationalen Aktionsplan

Diese Vorhaben waren Gegenstand einer Entscheidungsfindung in den jeweiligen Ländern.

12. Berliner Haushaltsdaten als Linked Open Data (Verpflichtung Berlin – BE)

Die Berliner Haushaltsdaten werden künftig als Linked Open Data (LOD) auf dem Open-Data-Portal des Landes zur Verfügung stehen. Ziel ist eine Verknüpfung, die Vollständigkeit und eine verbesserte Qualität der Daten. Gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein sollen zudem der Erfahrungsaustausch, die Verknüpfung und Skalierung des Vorhabens in die Wege geleitet werden.

13. Visualisierung von Haushaltsdaten von Kommunen und des Landes (Verpflichtung Schleswig-Holstein – SH)

Schleswig-Holstein wird eine Online-Plattform einrichten, in der den Bürgerinnen und Bürgern die Haushaltsdaten niedrigschwellig und interaktiv nähergebracht werden. Die Visualisierung von Haushaltsdaten ermöglicht ein umfassendes Bild von der Verwendung der (Steuer-)Beiträge. Auch einige Kommunen werden einbezogen.

14. Öffentlich bereitgestellte Daten als Linked Open Data (Verpflichtung SH)

Schleswig-Holstein wird technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um öffentlich bereitgestellte Daten und Informationen zukünftig im Linked Open Data (LOD) Format bereitzustellen. Vom Land erhobene und veröffentlichte Datensätze sollen einheitlich unter Verwendung des RDF ausgezeichnet und mittels der Abfragesprache SPARQL einfach abfragbar und miteinander kombinierbar werden.

15. Digitaler Bauantrag (Verpflichtung Mecklenburg-Vorpommern – MV)

Mit der Entwicklung eines von Behörden in ganz Deutschland nachnutzbaren Online-dienstes zur Beantragung von Bauvorhaben werden die Zusammenarbeit zwischen Antragstellern, den staatlichen Stellen und sonstigen am Verfahren beteiligten Stakeholdern verbessert und Transparenz geschaffen. Zusätzlich werden schneller belastbarere Zahlen für die Baustatistik generiert.

Meilensteine und Monitoring

Zum Beschlusszeitpunkt dieses Zwischenberichts sind alle 15 Selbstverpflichtungen in einem guten Umsetzungsstand. Die nachstehende Ampel-Darstellung gibt einen Überblick über

den Fortschritt bei den einzelnen Meilensteinen. **Umsetzungsstand bei Ländern SH und MV unter Änderungsvorbehalt.**

	MS1	MS2	MS3	MS4	MS5	MS6
Verpflichtung 1 (BMI)	Green	Green				
Verpflichtung 2 (BMWK)	Green	Green	Yellow	Yellow		
Verpflichtung 3 (BMF)	Dark Green	Dark Green	Light Green	Light Green		
Verpflichtung 4 (BMWK, BMI)	Dark Green	Dark Green	Dark Green	Dark Green		
Verpflichtung 5 (AA)	Dark Green	Dark Green	Light Green	Dark Green	Dark Green	Light Green
Verpflichtung 6 (BMEL, BMUV)	Light Green	Light Green				
Verpflichtung 7 (BMFSFJ)	Dark Green	Dark Green	Dark Green	Light Green	Red	
Verpflichtung 8 (BMWSB)	Dark Green	Dark Green	Dark Green	Dark Green		
Verpflichtung 9 (BMI)	Dark Green	Light Green	Dark Green	Light Green		
Verpflichtung 10 (BMUV)	Dark Green	Light Green	Light Green			
Verpflichtung 11 (BMJ)	Dark Green	Dark Green	Dark Green	Dark Green	Dark Green	
Verpflichtung 12 (BE)	Dark Green	Dark Green	Light Green			
Verpflichtung 13 (SH)	Yellow	Yellow			Grey	Grey

² Die Umsetzung des Meilensteins: Digitalportal zum Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ ist in der Laufzeit des 4. NAP nicht möglich.

Verpflichtung 14 (SH)						
Verpflichtung 15 (MV)						

Legende:

Dunkelgrün: Meilenstein umgesetzt

Hellgrün: Umsetzung des Meilensteins begonnen, in Vorbereitung o. teilweise umgesetzt

Orange: Terminverzögerung, aber Umsetzung des Meilensteins innerhalb der Laufzeit des 4. NAP nicht gefährdet

Rot: Termin kann nicht gehalten werden; Umsetzung des Meilensteins in der Laufzeit des 4. NAP fraglich oder nicht möglich.

Die Fortschrittsdarstellungen beziehen sich ausschließlich auf die im NAP hinterlegten Meilensteine. Vereinzelt bilden Verpflichtungen in diesem NAP lediglich Phasen mehrjähriger Vorhaben ab.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Vorhaben sind im Online-Monitoring zu finden:
<https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/4-nap>

Abkürzungsverzeichnis

Wird vor der Schlussabstimmung eingefügt.